

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 009 586  
Studiengang: Prävention und Gesundheitsförderung, Master of Public Health  
Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg  
Studienort/e: Lüneburg  
Datum: 31.03.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.04.2021 - 31.03.2029

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Prüfungsart sowie der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder Prüfungsordnung mit aufzunehmen (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 StudAkkVO).

Auflage 2: Die Hochschule muss plausibel machen, dass der zur Akkreditierung beantragte Studiengang im Akkreditierungszeitraum personell in angemessener Form an der Hochschule verankert ist (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## **Begründung**

Zu Auflage 1:

Die Hochschule hat Angaben zur Prüfungsart sowie zum möglichen Umfang der einzelnen Prüfungsformate in die Modulbeschreibungen aufgenommen.

Die Auflage ist somit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme dar, dass Herr Prof. Lehr, Inhaber der Professur für Gesundheitspsychologie und Angewandte Biologische Psychologie, die Leitung des Studiengangs übernommen habe.

Eine zweite hauptamtlich lehrende Person stehe dem Studiengang aufgrund eines Abgangs derzeit nicht zur Verfügung. Die Hochschule wolle die Empfehlung des Gutachtergremiums, wonach

„zukünftig zwei hauptamtlich Lehrende innerhalb dieses Studiengangs agieren sollten“, jedoch umsetzen und prüfe, „ob sukzessive noch weitere Hochschullehrende der Leuphana für die inhaltliche Ausgestaltung des Masters eingebunden werden können“. Verschiedene Personen kämen dafür in Betracht, aufgrund des Wechsels in der Studiengangsleitung hätten aber noch keine entsprechenden Gespräche geführt werden können und ein finaler Stand sei bis zum Ende der Frist für die Auflagenerfüllung nicht zu kommunizieren.

Der Akkreditierungsrat sieht die Auflage als erfüllt an, da mit der neuen Studiengangsleitung sicher gestellt ist, dass der Studiengang im gesamten Akkreditierungszeitraum in angemessener Form personell an der Hochschule verankert ist. Er begrüßt die Entscheidung der Hochschule, die Empfehlung des Gutachtergremiums umsetzen zu wollen und dem Studiengang mehr als eine hauptamtlich lehrende Person zur Verfügung zu stellen.

